#### Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

#### Nr. AF/0105/2012

Beratung im **Stadtrat** am **27.09.2012**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Wasserschaden in der Sporthalle der Overbergschule

# **Stellungnahme/Antwort:**

Seit dem 22.06.12 sind die Dusch- und Toilettenanlagen in der Sporthalle der Overbergschule nicht mehr zu nutzen. Im Rahmen einer Untersuchung, beauftragt durch die Koblenzer Wohnbau GmbH, wurden erhebliche Mängel an den Sammel- und Trinkwasserleitungen festgestellt. Laut Hochbauamt belaufen sich die notwendigen Sanierungskosten auf 41.380 €

Wir fragen die Verwaltung:

- 1. Handelt es sich um einen Versicherungsschaden?
- 2. Wenn nein: Kann durch den Vertrag mit der Koblenzer Wohnbau GmbH Abhilfe geschaffen werden?
- 3. Wenn 2. nein: Welche Lösungsmöglichkeiten bieten sich noch an?

Antwort:

## **Zur Frage 1:**

Es handelt sich nicht um einen Versicherungsschaden, da die Ursache der Beschädigungen an den Grundleitungen nicht in einem Schadensereignis liegt, sondern sich als Folge von altersbedingten Verschleiß und Abnutzung des Leitungssystems darstellt.

#### **Zur Frage 2:**

Die Koblenzer Wohnbau GmbH teilte mit Schreiben vom 24.08.2012 mit, das "eine Realisierung der Sanierungsmaßnahme aus der laufenden Unterhaltung nicht möglich sei". Die Mittel für die laufende Gebäudeunterhaltung an Schulgebäuden für das Kalenderjahr 2012 sind laut Aussage der Koblenzer Wohnbau GmbH bereits erschöpft. Die Durchführung der Teilsanierungsmaßnahme könne lediglich zu Lasten anderer Sanierungsmaßnahmen an

Koblenz, 28.09.2012

Tel.: 0261 129 1914

Schulgebäuden erfolgen. Da diese anderweitigen Projekten allerdings sicherheitsrelevante Sanierungsmaßnahmen darstellen, sind diese prioritär durchzuführen.

# **Zur Frage 3:**

Die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme mit städtischen Haushaltsmaßnahmen zu Lasten ursprünglich geplanter Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden würde eine entsprechende Lösungsmöglichkeit darstellen. Gegenwärtig vertritt das Kultur- und Schulverwaltungsamt allerdings die Auffassung, dass die Durchführung der geplanten sicherheitsrelevanten Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden einen höheren Dringlichkeitsgrad aufweisen und daher als originäre Aufgabe der Stadt Koblenz als zuständiger Schulträger prioritär zu veranlassen sind. In diesem Zusammenhang sind die vorhandenen Haushaltsmittel vorrangig für die zum Zwecke der Sicherheit der Schüler- und Lehrerschaft durchzuführenden Projekte zu verausgaben. Der Schulbetrieb ist laut Aussage der Hausverwaltung durch den Mangelzustand an den Grundleitungen derzeit nicht tangiert. Auch im Hinblick auf diesen Umstand ist eine prioritäre Dringlichkeit der Maßnahme aus Sicht des Kultur- und Schulverwaltungsamtes nicht gegeben. In diesem Zusammenhang versucht die Verwaltung derzeit einen ämterübergreifenden Lösungsvorschlag zu erarbeiten.